

Telefon: 0 233-40325
Telefax: 0 233-40500

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Stabsstelle Flüchtlinge und
Wohnungslose
S-III-L/FW

**Schaffung von Unterkünften für Geflüchtete und
Wohnungslose: Wiederbelebung des sog.
verkürzten Verfahrens**

Ausschuss für Flüchtlinge wieder einsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 06932
von der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion
vom 06.03.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03083

8 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.06.2021

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Beschleunigung der Stadtratsbefassung bei der Schaffung von Unterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose● Antrag Nr. 14-20 / A 06932 von der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 06.03.2020
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Wiederbelebung des sog. verkürzten Verfahrens
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur bedarfsweisen Anwendung des sog. verkürzten Verfahrens bis zum 30.04.2026
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● AstaF● Verkürztes Verfahren
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-40468
Telefax: 0 233-40500

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Stabsstelle Flüchtlinge und
Wohnungslose
S-III-L/FW

**Schaffung von Unterkünften für Geflüchtete und
Wohnungslose: Wiederbelebung des sog.
verkürzten Verfahrens**

Ausschuss für Flüchtlinge wieder einsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 06932

von der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom
06.03.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03083

8 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.06.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die vorliegende Beschlussvorlage wird direkt in die Vollversammlung eingebracht, da auch andere Ausschüsse mit der Thematik befasst werden müssten und coronabedingt gemeinsame Ausschüsse vermieden werden sollten.

Die BAYERNPARTei Stadtratsfraktion hat am 06.03.2020 den als Anlage beigefügten Antrag Nr. 14-20 / A 06932 gestellt (s. Anlage 1). Es wird gefordert, den Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge, der bis Dezember 2018 bestand, wieder einzusetzen und dem Stadtrat einen Bericht mit aktuellen Zahlen und Daten über zur Verfügung stehende Unterkünfte, Belegungszahlen, freie Kapazitäten und die Ankunfts zahlen von Geflüchteten in München vorzulegen.

Das Sozialreferat schlägt eine bedarfsweise Anwendung des verkürzten Verfahrens vor, eine Wiedereinführung des Ausschusses ist mit zu großem Aufwand bei wenig Effekt verbunden.

1 Ausgangslage

In ihrem Antrag Nr. 14-20 / A 06932 vom 06.03.2020 hat Die BAYERNPARTei Stadtratsfraktion die Wiedereinführung des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge (AstaF) gefordert und begründet dies mit einer akut drohenden erneuten Flüchtlingskrise, zu deren Bewältigung die Landeshauptstadt München (LHM) nicht wie in 2015 in die Zwangslage geraten soll, unter hohem Druck

massenhaft Unterkünfte zu teils hohen Preisen anmieten zu müssen. Im Folgenden werden die relevanten Daten dargestellt und die Wiedereinführung des sog. verkürzten Verfahrens als Alternative zur Wiedereinsetzung des AstaF vorgeschlagen, damit Standortangelegenheiten für Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose beschleunigt werden können.

1.1 Kapazitäten und Belegung in der dezentralen Unterbringung

Zum Stand 28.02.2021 beherbergten 22 dezentrale Unterkünfte der LHM mit 4.039 Bettplätzen (BPL) 2.843 Personen. Dies entspricht einer Auslastung von 70,4 %. Die aktuell geringe Auslastung ergibt sich durch die Entzerrung der Bettplatzsituation wegen der Corona-Pandemie, durch mehrere geplante Umzüge und auch durch freizuhaltende Bettplätze für spezielle Zielgruppen. Mittelfristig (zum 30.06.2021) werden die Objekte „Heidemannstr. 50, Haus 18“ (85 BPL) sowie Heidemannstr. 50, Haus 43“ (175 BPL) geschlossen werden. Es ist angedacht, in der zweiten Jahreshälfte 2021 einen Ersatzstandort in der „Max-Proebstl-Str. 4“ (214 BPL) in Betrieb zu nehmen.

Im Gesamtsystem der dezentralen Unterbringung stehen bereinigt ca. 550 Bettplätze (13,5 %) zur freien Belegung zur Verfügung. Ca. 16,1 % des Gesamtsystems (650 Bettplätze) sind aktuell blockiert.

1.2 Ankunfts zahlen

Neue Zuweisungen in das System der dezentralen Unterbringung der LHM durch die Regierung von Oberbayern erfolgen aktuell, auch wegen des allgemeinen Pandemiegeschehens, nur in begrenztem Maße. Interne Zugänge (Geburten und Familienzusammenführungen) oder Familiennachzüge aus dem Ausland führen dennoch zu Zuwächsen.

Nach Auskunft der Regierung von Oberbayern wurden seit Jahresbeginn 2021 insgesamt 499 Personen im Ankunftszentrum München registriert (Stand 05.02.2021). Dies entspricht einem Jahresdurchschnitt von 14 Personen pro Tag.

Vergleicht man dies mit den Ankunfts zahlen aus dem Jahr 2020 mit einem Jahresdurchschnitt von ca. 15 Personen pro Tag, kann aktuell in Bezug auf die Ankunfts zahlen keine Änderung der Dynamik festgestellt werden.

2 Beschleunigung der Behandlung von Standortangelegenheiten für Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose im Münchner Stadtrat

Asylsuchende werden in der Bundesrepublik Deutschland nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die Länder sind nach § 44 Asylgesetz (AsylG) verpflichtet, die hierfür notwendige Zahl an Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Landkreise und Kommunen sind in Bayern gehalten, den Freistaat bei seiner Aufgabe zu unterstützen, beispielsweise durch das Angebot geeigneter Grundstücke und Objekte für staatliche Gemeinschaftsunterkünfte, auf welche sich die Anschlussunterbringung grundsätzlich beschränkt.

Erst als mit der vermehrten Ankunft geflüchteter Menschen im Jahr 2015 der Freistaat nicht mehr in der notwendigen Geschwindigkeit ausreichend Plätze schaffen konnte, wurden die Kreisverwaltungsbehörden und kreisfreien Gemeinden nach § 5 Abs. 2 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) i. V. m. Art. 6 Aufnahmegesetz (AufnG) mit der Errichtung und dem Betreiben dezentraler Unterkünfte im übertragenen Wirkungskreis beauftragt.

Die Anzahl der Asylanträge (Erst- sowie Folgeanträge) ist in Deutschland laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge¹ seit 2016 jedoch rückläufig. Vor dem Hintergrund des Umsteuerungsbeschlusses des Ministerrats vom 26. April 2016 sah die Landeshauptstadt München seither nicht ihre Aufgabe darin, zusätzliche Platzkapazitäten in der dezentralen Unterbringung aufzubauen, sondern darin, vorhandene Plätze zu erhalten und ggf. auch für Ersatz bei geplanten Schließungen zu sorgen.

Die im März 2020 geäußerte Befürchtung der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion von erneut sehr hohen Ankunftszahlen von Geflüchteten hat sich ein Jahr später nicht bewahrheitet. Gegenüber 2019 mit 165.938 Asylanträgen ist die Anzahl in 2020 auf 122.170 gesunken². Dementsprechend bedarf es derzeit auch nicht der hohen Anzahl an neuen Objekten wie in 2015/2016, welche geprüft bzw. beschlossen werden müssten.

Zudem ist die Verwaltung der Landeshauptstadt München durch die Erfahrungen in 2015 und den getroffenen Maßnahmen auf ein solches Szenario besser vorbereitet. Durch das Gremium „Task Force zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ (Task Force UFW), an dem alle relevanten Referate und externe Stakeholder beteiligt sind und welches in regelmäßigen Abständen stattfindet, wurden Abläufe entwickelt, die der Stadtverwaltung konsequente Absprachen und dadurch

1 www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-februar-2021.html;jsessionid=E18C7FB1349D0D3963C3D7E04C7A251B.internet572, S. 6

2 <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-februar-2021.html;jsessionid=E18C7FB1349D0D3963C3D7E04C7A251B.internet572>

bei Bedarf zügiges Agieren ermöglichen. Zusätzlich unterstützt wird dieses Gremium durch eine seit einiger Zeit bestehende Online-Plattform. In dieser Datenbank können alle Daten zu laufenden und abgeschlossenen Standortprüfungen abgerufen und verwaltet werden.

Die von der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vorgeschlagene Wiedereinführung des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge wird daher nicht als notwendig angesehen.

Teilweise besteht allerdings ein Bedarf zur Beschleunigung der Stadtratsbefassung bei der Schaffung von Unterkünften für Geflüchtete und vor allem auch für Wohnungslose. Grund hierfür ist, dass das Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München zur Versorgung akut wohnungsloser Haushalte derzeit deutlich überbelegt ist und die Anzahl der wohnungslosen Menschen seit Jahren kontinuierlich ansteigt. Hier ist aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bereits ein verstärkter Anstieg der Zahlen zu verzeichnen. Die angestrebte Überführung anerkannter Geflüchteter (sog. Statuswechsler*innen) aus den Unterkünften für Geflüchtete in das Münchner Wohnungslosensystem ist aufgrund der äußerst angespannten Situation im Wohnungslosensystem nicht in ausreichendem Maße möglich. Da auch auf dem Münchner Wohnungsmarkt nicht genügend Kapazitäten für die sog. Statuswechsler*innen vorhanden sind, verbleiben diese daher oft bis auf Weiteres in Flüchtlingsunterkünften, welche nicht immer verlängert werden können. Die Schaffung von Unterkünften für sowohl geflüchtete als auch wohnungslose Menschen bleibt daher nach wie vor notwendig.

Unter Einhaltung des regulären Verfahrens zur Beschlussfassung können Mietverträge für neue Standorte frühestens circa vier Monate nach dem „Go“ der Task Force UFW zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen, an der alle relevanten Referate beteiligt sind, abgeschlossen werden. Vor der Zustimmung des Stadtrats zum Standortbeschluss besteht keine Planungssicherheit für Investor*innen und es kann nicht mit den konkreten Planungen und weiteren Schritten zur Umsetzung begonnen werden.

Eine mögliche und äußerst hilfreiche Unterstützung wäre es, das Verfahren im Vorfeld der Stadtratsbefassung zu verkürzen. In der Regel sind für die Schaffung neuer oder die Verlängerung bestehender Unterkünfte mehrere Beschlüsse zu fassen, allen voran der Standortbeschluss, danach der Anmiet- und ggf. Finanzierungsbeschluss und der Beschluss zum Trägerauswahlverfahren (TAV).

Eine Verkürzung des Beschlussverfahrens ist vor allem auch relevant für die zügige Belegung eines zur Verfügung stehenden Standortes. Erst nachdem der Münchner

Stadtrat dem Standortbeschluss zugestimmt hat, kann die Auswahl eines Trägers im Rahmen eines Trägersauswahlverfahrens für Betreuung (und ggf. Betriebsführung) bzw. im Rahmen einer (europaweiten) Ausschreibung/Vergabe von Fachdiensten wie der Betriebsführung, Sicherheitsdiensten u. ä. erfolgen. Eine kürzere Vorlaufzeit des Standortbeschlusses reduziert die Gefahr von Leerstand eines bereits zur Verfügung stehenden Standortes, da der Betrieb frühzeitiger aufgenommen werden kann. Die Abteilung Unterkünfte - Planung und Betrieb - des Amtes für Wohnen und Migration hat nicht immer ausreichend Kapazitäten, um die Betriebsführung interimweise sicherzustellen.

Bereits jetzt sind in Ausnahmefällen schon kürzere Vorlaufzeiten für Standortbeschlüsse nötig gewesen und umgesetzt worden (siehe Dantestr. 18/ Hohenzollernplatz 7).

Um flexibel auf einen kurzfristigen Anstieg der Anzahl von Wohnungslosen bzw. Geflüchteten reagieren zu können, Mietvertragsabschlüsse nicht zu gefährden und neue Standorte nicht unnötig lange zu verzögern, wird daher um Einverständnis gebeten, bei Bedarf neue Standorte abweichend von der AGAM-Fristsetzung zu beschließen.

3 Verkürztes Verfahren

Ein verkürztes Verfahren in der Beschlussfassung für Geflüchteten- und Wohnungslosenstandorte wurde bereits 2017 entwickelt und umgesetzt. Die Dauer des regulären Verfahrens von der Abgabe der Beschlussvorlage beim Fachbereich Beschlusswesen im Sozialreferat bis zum Fachausschuss wurde von ca. drei Monaten auf ca. sechs Wochen verkürzt (siehe Anlage 2, beispielhafte Zeitschiene für das verkürzte Verfahren eines Standortbeschlusses). Mit der Abschaffung des AStAF Ende 2018 kam das verkürzte Verfahren dann nicht mehr zur Anwendung.

Für die Wiedereinführung des verkürzten Verfahrens wird folgender Vorschlag gemacht:

Grundsätzlich soll das verkürzte Verfahren nur im Bedarfsfall eingesetzt werden, also wenn die Dauer des regulären Verfahrens die Planungen eines Standortes negativ beeinflussen oder gar gefährden würden. Die Anwendung des verkürzten Verfahrens soll zunächst für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode befristet sein, also bis zum 30.04.2026.

Nach der Prüfung und Freigabe eines Standortes durch die referatsübergreifende Task Force UFW würde das verkürzte Verfahren zur Erstellung der Beschlussvorlage unter Beteiligung der Referate einsetzen (siehe Anlage 2, beispielhafte Zeitschiene

für das verkürzte Verfahren eines Standortbeschlusses), um den nächstmöglichen Fachausschuss mit der Beschlussfassung zu beauftragen. Die notwendige Finanzierung würde dann ggf. jeweils in der darauf folgenden Vollversammlung gesichert werden.

Gemäß des zuletzt geltenden verkürzten Verfahrens sind für die Beteiligung der Referate dabei drei Arbeitstage vorgesehen. Vor dem Hintergrund, dass die jeweiligen Unterkünfte zuvor durch die Task Force UFW, an der wie erwähnt alle relevanten Referate beteiligt sind, geprüft und frei gegeben wurden, sind drei Arbeitstage zur referatsübergreifenden Abstimmung ausreichend.

Folgende Referate sind an dem Schaffungsprozess von Unterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose beteiligt und haben der vorgeschlagenen Anwendung des verkürzten Verfahrens bereits zugestimmt (siehe Anlagen 3 - 7): Baureferat, Kommunalreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Bildung und Sport und die Stadtkämmerei. Der Oberbürgermeister hat ebenfalls sein Einverständnis gegeben.

Wegen der Anhörung der Bezirksausschüsse (BA) wird auf § 13 Abs. 2 der BA-Satzung verwiesen. Die Anhörungsfrist der Beschlussvorlage wird im Benehmen mit dem jeweiligen BA unter Darlegung der Gründe ebenfalls entsprechend verkürzt.

Nicht eingesetzt werden kann das verkürzte Verfahren bei Personalbedarf, da die Bearbeitung von Personalfragen nicht in der Kürze gewährleistet werden kann.

Es wird um Zustimmung gebeten, das verkürzte Verfahren zur Beschlussfassung von Standortangelegenheiten für Geflüchtete und Wohnungslose für die bedarfsweise Anwendung bis zum 30.04.2026 wieder einzuführen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Den Geschäftsstellen der Bezirksausschüsse wird ein Abdruck dieser Beschlussvorlage zugeleitet.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 8 beigelegt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der bedarfsweisen Anwendung des verkürzten Verfahrens zur Beschlussfassung von Standortangelegenheiten für Geflüchtete und Wohnungslose bis zum 30.04.2026 wird zugestimmt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06932 von der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 06.03.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Ober/Bürgermeister/in

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium, BAG-Mitte

An das Direktorium, BAG-Nord

An das Direktorium, BAG-Ost

An das Direktorium, BAG-Sued

An das Direktorium, BAG-West

An das Sozialreferat, S-III-LR

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An das Referat für Bildung und Sport

z.K.

Am

I.A.